reformierte Kirche

Reformierte Kirchgemeinde Langenthal
Kirchgemeinderat
Geissbergweg 6, 4901 Langenthal

Protokoll der Sitzung des Kirchgemeinderats
Protokollauszug

Donnerstag, 26. Juni 2025, 18:30 – 21:00 Uhr, Forum Geissberg

Teilnahme

Kirchgemeinderat (stimmberechtigt): Reto Steiner (Vorsitz), Richard Bobst, Ralph Burlon (ab 19 Uhr), Regula Costa, Daniel Rüegger, Markus Zahnd.

Vertretung Leitungsteam (nicht stimmberechtigt): Iris Bäriswyl (Teamleitung Diakonie, Stellvertretung für Sandra Wildi), Hanna Rucks (Teamleitung Kultus).

Ratssekretariat (nicht stimmberechtigt): Thomas Gehrig (Protokoll).

Entschuldigt: Sandra Wildi (Teamleitung Kinder Jugend Familie).

7. Raumvermietung und Tarife

Der Kirchgemeinderat hat am 18.11.24 die Stossrichtung für die Gestaltung und Tarifierung der Raumvermietung im Grundsatz beschlossen. In der Zwischenzeit wurden die Grundlagendokumente im Sinn der Ratsvorgaben weiterbearbeitet und mit anderen Kirchgemeinden verglichen. Jetzt liegt eine pragmatische Kompromisslösung mit vergleichbaren Tarifansätzen und entschlackten Dokumenten vor.

Die Raumbenützungsverordnung dient neu als Rechtsgrundlage für die Verwaltung und nicht mehr als Miet-Information. Für diesen Zweck wurde eine Hausordnung erstellt.

Mit der um ein Jahr verlängerten Übergangsfrist für die historisch gewachsenen Sonderfälle verliert die Tarifanpassung an Brisanz und kann per 01.01.26 in Kraft gesetzt werden. Die Anpassungen sollen insbesondere bei privaten Anlässen dafür sorgen, dass die effektiven Aufwendungen vollständig abgedeckt und nicht von der Kirchgemeinde subventioniert werden.

In der Diskussion weisen die Ratsmitglieder auf punktuelle Unklarheiten in der Gebührenverordnung hin. Ressortleiter Marus Zahnd wird autorisiert, diese Korrekturen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Bei den Verordnungen handelt es sich um Neufassungen, die durch den Kirchgemeinderat erlassen und von Präsidenten und vom Ratssekretär unterschrieben werden. Der Rat legt zudem fest, dass der Ratssekretär vor der Inkraftsetzung eine abschliessende Formalisierung der drei Dokumente vorzunehmen hat. Spätere Anpassungen müssen formell wieder vom Kirchgemeinderat genehmigt werden (B-Geschäft).

7.1 Beschluss

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Der Ressortleiter Infrastrukturen wird autorisiert, im Sinn der Ratserwägungen klärende inhaltliche Anpassungen an der Gebührenverordnung, an der Raumbenützungsverordnung und an der Hausordnung vorzunehmen.
2. Der Ratssekretär wird beauftragt, die Gebührenverordnung, die Raumbenützungsverordnung und die Hausordnung im Sinn der Ratserwägungen zu formalisieren.
3. Die Gebührenverordnung wird genehmigt und per 01.01.26 in Kraft gesetzt.
4. Die Raumbenützungsverordnung wird genehmigt und per 01.01.26 in Kraft gesetzt.
5. Die Hausordnung für die Benützung der Liegenschaften der Kirchgemeinde wird genehmigt und per 01.01.26 in Kraft gesetzt.
6. Die Mieter der Kategorie «Sonderfälle» erhalten während einer Übergangsfrist bis zum 31.12.26 weiterhin die kumulierten Rabatte.
7. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit den Mietern der Kategorie «Sonderfälle» bis am 31.03.26 individuelle Lösungen mit Wirkung ab 01.01.27 zu vereinbaren.
8. Der Ressortleiter Infrastruktur wird beauftragt, an der Kirchgemeindeversammlung vom 04.12.25 über die Neuregelung zu informieren.
9. Die Geschäftsstelle wird mit dem Vollzug betraut.

Mitteilung an:

- Leitungsteam
- Finanzverwaltung
- Sigristen
- Akten Geschäftsstelle

Für das Protokoll
Der Ratssekretär

03.07.25